

Besonderer Teil (B) der Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in der Fassung vom 16.11.2004 (Amtliches Verkündungsblatt vom 08.12.2004, Nummer 37/2004, zuletzt geändert am 30.01.2013 (VBl. Nummer 34/2013 vom 21.02.2013) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Seefahrt am 05.07.2013 auf der Grundlage des Allgemeinen Teils folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Graduierung

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg /Elsfleth den Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.).

§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich eines Praxissemesters und einer Praxisphase sieben Semester.
- (2) Mit dem Studienabschluss werden 210 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erworben. Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitszeit von 25 Stunden.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und enthält 29 Pflichtmodule im Umfang von 195 Leistungspunkten und drei Wahlpflichtmodule (Profil) im Umfang von 15 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium enthält drei Wahlpflichtmodule, die einen Studienschwerpunkt (Profil) gemäß § 10 Abs. 2 des Allgemeinen Teils (Teil A) der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) bilden. Studierende wählen zwischen den beiden Profilen:
 - Maritimes Recht
 - Maritime Technik
- (3) Die zeitliche Abfolge der Module ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1 dieser Ordnung).

§ 4 Pauschale Anrechnung von Leistungen

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Kaufmann / Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistungen sowie zum Schifffahrtskaufmann / Schifffahrtskauffrau ersetzt das Praxissemester.

§ 5 Prüfungen

- (1) Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen und Studienleistungen nach Maßgabe des § 8 Teil A der BPO. Studienleistungen werden ohne Note mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Art und Umfang der Prüfung sowie die Dauer der Klausuren ergeben sich für jedes Modul aus dem Modulkatalog (Anlage 2 dieser Ordnung).
- (3) Für die Anmeldung zur Prüfung in bestimmten Modulen ist das erfolgreiche Absolvieren vorangegangener Prüfungs- oder Studienleistungen Voraussetzung. Diese Voraussetzungen sind in den detaillierten Modulbeschreibungen der Studienordnung sowie im Modulkatalog (Anlage 2 dieser Ordnung) definiert.

- (4) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies darf nicht zu einem Qualitätsverlust bei den Lehrveranstaltungen führen. Die Studierenden sind zu Beginn des Semesters darüber zu informieren.

§ 6 Studienfristen

Die Mindestleistungen nach § 10 Absatz 5 des Allgemeinen Teils der BPO sind aus dem Modulangebot der ersten beiden Fachsemester zu erbringen.

§ 7 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus
1. den Modulen des 1. – 7. Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden und
 2. der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Mittelwert aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der Module nach Absatz 1.

§ 8 Bachelor-Arbeit

- (1) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer bis auf das Modul „Praxisphase“ alle Module des Studiengangs Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft bestanden hat.
- (2) Zur Bachelor-Arbeit kann, abweichend von Absatz 1 aus besonderem Grund auf Antrag, durch die Prüfungskommission auch zugelassen werden, wem über das Modul „Praxisphase“ hinaus noch maximal zehn Leistungspunkte aus dem 4. – 6. Fachsemester fehlen, das Modul „Maritime Projektstudie“ muss jedoch bestanden sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt zwei Monate. Sie kann um höchstens vier Wochen verlängert werden.
- (4) Die Bachelor-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und jeweils einer elektronisch lesbaren Dateiversion einzureichen.

§ 9 Zeugnisse und Urkunden

- (1) Zeugnisse und Urkunden über die Bachelor-Prüfung werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung ausgestellt.
- (2) Auf Wunsch werden Übersetzungen der Zeugnisse und Urkunden in englischer Sprache und ein Diploma-Supplement in deutscher Sprache ausgegeben.

§ 10 Übergangsvorschriften

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2014/15.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, finden die Vorschriften der Prüfungsordnung in der Fassung vom 16.11.2004 (Amtliches Verkündungsblatt vom 08.12.2004, Nummer 37/2004, zuletzt geändert am 02.03.2006 (VBl. Nummer 47/2006) weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31.08.2019. Nach dem 31.08.2019 werden alle Studierenden automatisch in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Die Prüfungsordnung vom 16.11.2004 tritt mit dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung zum 01.09.2019 außer Kraft.
- (4) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben, können auf Antrag an die Prüfungskommission nach die-

ser Prüfungsordnung geprüft werden. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburgermarsch/Elsfleth in Kraft.

Anlage 1

Studienplan SHW - Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft												
1. Semester	SWS/CP	2. Semester	SWS/CP	3. Semester	SWS/CP	4. Semester	SWS/CP	5. Semester	6. Semester	SWS/CP	7. Semester	SWS/CP
Hafen -und Verkehrswirtschaft	4 / 5	Technik Grundlagen	4 / 5	Internationale Verkehrspolitik	4 / 5	Vertrieb und Hafenmarketing	4 / 5	Praxissemester	Maritime Projektstudie	8 / 10	Praxisphase	18
Verkehrsbetriebswirtschaftliche Grundlagen	4 / 5	Kosten- und Leistungsrechnung	4 / 5	Transportmanagement	4 / 5	Betriebliches Informationsmanagement	4 / 5				Bachelor-Arbeit	12
Wirtschaftsmathematik	4 / 5	Statistik	4 / 5	Gefährliche Ladung	4 / 5	Wirtschaftsenglisch	4 / 5		Organisation und Führung	4 / 5		
Informatik Grundlagen	4 / 5	Informatik Anwendungen	4 / 5	Schiffstheorie	4 / 5	Ladungstechnik	4 / 5		Controlling	4 / 5		
Wirtschaftsprivatrecht	4 / 5	Volkswirtschaftslehre	4 / 5	Seeverkehrsökonomie	4 / 5	Profilfach	4 / 5		Internationales Qualitätsmanagement	4 / 5		
Englisch	4 / 5	Englisch (Technisch, maritim)	4 / 5	Profilfach	4 / 5	Profilfach	4 / 5		Hafenmanagement	4 / 5		
	24 / 30		24 / 30		24 / 30		24 / 30		30		24 / 30	
Die Studierenden haben die Wahl zwischen den Profilen Maritime Technik oder Maritimes Recht .												
Profil Maritime Technik mit den Modulen: Physikalische Methoden der Maritimen Technik (Semester 3), Maritime Technik-Vorlesung und Maritime Technik-Seminar .												
Profil Maritimes Recht mit den Modulen: Öffentliches Schifffahrtsrecht (Semester 3), Seehandelsrecht und Seerecht Vertiefung.												
Bemerkung: Zahlen in der rechten Spalte eines Semesters bedeuten Semesterwochenstunden / Leistungspunkte. Die letzte Zeile ist deren Summe. Gesamt 120 / 210												

Anlage 2: Modulkatalog: Studiengang „Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft“ (SHW)

Module / untergeordnete Fächer	Prüfungsanforderungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Hafen- und Verkehrswirtschaft		PL	R/KA	5	
	Elemente, Teilbereiche und Abläufe in Häfen, Logistikknoten sowie im Hinterlandverkehr; Lage und Layout von Containerterminals und anderen Hafenanlagen; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Erstellung von Texten auf dieser Basis; Exkursion.				
Verkehrsbetriebslehre Grundlagen		PL	K(1)	5	
Bilanzierung	Einführung in das externe Rechnungswesen (Bilanzierung).	SL	K(1)	2	
Verkehrsb. Grundlagen	Betriebswirtschaftliche und Transportwirtschaftliche Grundbegriffe und Grundtatbestände; Grundlagen internationaler Geschäftsbeziehungen	PL	K(1)	3	
Wirtschaftsmathematik		PL	K(2)	5	
	Kenntnisse der Mathematik im Anwendungsbereich der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Kenntnisse in der Linearen Algebra, der Analysis und der Finanzmathematik.				
Informatik Grundlagen		PL	R/KA	5	
	Grundlagen der Informatik; Kenntnisse in der Systemanalyse; Fähigkeiten in der Präsentation von fachlichen Inhalten; grundlegende Fähigkeiten in der Benutzung von Excel				
Wirtschaftsprivatrecht		PL	K(2)/M	5	
	Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts				
Englisch		PL	K(2)/M	5	
	Grundkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Fremdsprache Englisch auf Kompetenzniveau B1 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen).				

Module / untergeordnete Fächer	Modulbeschreibungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Technik Grundlagen	Kinematik der Translationsbewegung; Dynamik, Kraftbegriff und Newtonsche Gesetze; Energie; Rotation, Drehmoment, Scheinkräfte; Starre Körper, Schwerpunkt, Trägheitsmoment.	PL	K(2)/M	5	
Kosten- und Leistungsrechnung	Grundlagen und Organisation des internen Rechnungswesens, der betrieblichen Kostenrechnung mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, verschiedene Kostenrechnungssysteme.	PL	K(2)/R/KA	5	
Statistik	Grundkenntnisse der relevanten Teilbereiche der beschreibenden und schließenden Statistik.	PL	K(2)/KA	5	
Informatik Anwendungen	Fortgeschrittene Fähigkeiten in der Benutzung von Tabellenkalkulation; grundlegende Fähigkeiten in der Programmierung; Fähigkeiten in der Erstellung von Datenmodellen und Datenbank-Anwendungen.	PL	K(2)	5	
Volkswirtschaftslehre	Kenntnisse der mikro- und der makroökonomischen Theorie sowie der Wirtschaftspolitik.	PL	K(2)/KA	5	

Module / untergeordnete Fächer	Modulbeschreibungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Englische (technisch, maritim)		PL	K(2)/M	5	
	Mündliche und schriftliche Kommunikations- und Ausdrucksfähigkeit in technisch-maritimen Themenbereichen; Kompetenzniveau B2.				
Seeverkehrsökonomie		PL	K(2)/H	5	
	Grundlagen der Seeverkehrswirtschaft; deutsche und internationale Schifffahrtspolitik; Marktformen und Unternehmensstrukturen; Einflussfaktoren auf die Frachtratenentwicklung; Kooperationsformen und Kostenstrukturen in der Seeschifffahrt.				
Internationale Verkehrspolitik		PL	K(2)/KA	5	
	Kenntnisse der Grundlagen angewandter deutscher und europäischer Verkehrspolitik.				
Transportmanagement		PL	K(2)/KA	5	
	Produktion von Verkehrsleistungen (Besonderheiten, Standortwahl, Kostenstrukturen, Kooperationen; Preisbildung); Besonderheiten des Straßen-, Luftfracht-, Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehrs.				
Gefährliche Ladung		PL	K(2)	5	
	Rechtsgrundlagen, Klassifizierung von Gefahrgut, Vorbereitung der Beförderung, Durchführung der Beförderung, Notfallmaßnahmen.				

Module / untergeordnete Fächer	Modulbeschreibungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Schiffstheorie	Schiffstheoretische Fragen; Berechnungen von Schwimmfähigkeit, Stabilität, Auftrieb, Trimm und Festigkeit.	PL	K(2)/KA	5	
Vertrieb und Hafemarketing	Marktanalyse und Marktsegmentierung; Produkt-/Markt- und Preisstrategien; Besonderheiten des Dienstleistungsmarketings; Besonderheiten des Marketings von maritimen und Logistikunternehmen.	PL	K(2)/R	5	Hafen- und Verkehrswirtschaft
Betriebliches Informationsmanagement	Anwendung von Excel und Access und von Methoden der Systemanalyse auf komplexe Problemstellungen; Arbeit im Team; Präsentation der Ergebnisse	PL	K(2)/KA	5	
Wirtschaftsenglisch	Grammatik, Textverständnis und Kommunikationsfähigkeit im speziell maritim-wirtschaftlich-logistischen Bereich auf Kompetenzniveau C1 (gemeinsamer europäischer Referenzrahmen).	PL	K(2)/M	5	
Ladungstechnik	Ladungsumschlag und Stauung gemäß IMO-Vorschriften. Planung und Überwachung der Beladung unter Berücksichtigung Stabilität, Trimm und Festigkeit des Schiffes, sowie der einschlägigen ladungsspezifischen internationalen Vorschriften.	PL	K(2)/KA	5	Technik Grundlagen

Module / untergeordnete Fächer	Modulbeschreibungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Praxissemester		SL	PR+M	30	
	Während des Praxissemesters werden in ein oder zwei Bereichen/Abteilungen bzw. Projekten berufspraktische Aufgaben gelöst und dabei praktische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben.				
Maritime Projektstudie		PL	PB	10	
Projektstudie	Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext des Studienganges SHW. Grundlagen des Projektmanagements. Bildung von Projektgruppen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verhältnisse. Projektbearbeitung; Präsentation, Diskussion und Reflexion der Projektergebnisse.	PL	PB	9	Praxissemester
Social Credit Points	Soziales Engagement an der Hochschule.	SL	KA	1	
Organisation und Führung		PL	K(2)/R/KA	5	
	Organisation als Koordinationsfunktion arbeitsteilig organisierter Unternehmen; Schaffung von effizienten angepassten Strukturen zur Existenzsicherung des Unternehmens; Personalführung als eigenständiges Feld der Unternehmensführung; Kernfunktionen der Personalführung.				

Module / untergeordnete Fächer	Modulbeschreibungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Controlling		PL	K(2)	5	
	Kenntnis der Instrumente der strategischen und operativen Planung und Kontrolle in Unternehmen; Methoden der Informationsversorgung; Bilanzanalyse.				
Internationales Qualitätsmanagement		PL	K(2)/KA	5	
	Grundlegende Verfahren und Methoden der Qualitätssicherung in Unternehmen; Anwendung der Methoden und Verfahren in der internationalen maritimen Wirtschaft (ISM-/ISPS-Code).				
Hafenmanagement		PL	K(2)/R	5	
	Die gängigsten technischen Lösungen und operativen Abläufe für Umschlag und Lagerung von Gütern. Aspekte der Hafen- und Terminalplanung sowie die Bedeutung der Hinterlandverkehre.				
Physikalische Methoden der maritimen Technik		PL	K(2)/M	5	
Zu: Profil „Maritime Technik“	Grundlagen und Anwendung mathematisch-physikalischer Methoden an aktuellen technisch-maritimen Fragestellungen.				

Module / untergeordnete Fächer	Modulbeschreibungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Maritime Technik-Vorlesung		PL	HA/KA	5	
Zu: Profil „Maritime Technik“	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, aktuelle didaktisch aufbereitete Probleme zur maritimen Technik, Bezug zu aktuellen Forschungsprojekten.				
Maritime Technik-Seminar		PL	R/KA	5	
Zu: Profil „Maritime Technik“	Bearbeitung aktueller Forschungsprojekte (Messung und Aufbereitung von Daten, Interpretation der theoretischen Ergebnisse).				
Öffentliches Schifffahrtsrecht		PL	K(2)/M	5	
Zu: Profil „Maritimes Recht“	Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Öffentlichen Schifffahrtsrechts (einschl. Rechtsvorschriften des Qualitätsmanagements und Umweltvorschriften. Fähigkeiten zur Planung und Organisation der Verwaltung auf Seeschiffen.				
Seehandelsrecht		PL	K(2)/M	5	
Zu: Profil „Maritimes Recht“	Grundlagen des Seehandelsrechts.				
Seerecht Vertiefung		PL	K(2)/R/M	5	
Zu: Profil „Maritimes Recht“	Behandlung praxisrelevanter Rechtsgebiete und Themen. Die Rechtsgebiete und Themen haben einen Bezug zu den Arbeitsgebieten der Lehrenden im Seerecht.				

Module / untergeordnete Fächer	Modulbeschreibungen	Prüfungsform	Prüfungsart	Leistungspunkte	Zulassungsvoraussetzungen“.
Praxisphase		PL	M	18	
	Einarbeitung in die Aktivitäten der Praktikumsstelle und Konkretisierung eines dort relevanten Problems zum Themenbereich der Bachelorarbeit.				
Bachelor-Arbeit		PL		12	
	Nachweis der Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.				

Prüfungsformen

PL = Prüfungsleistung
 SL = Studienleistung

Prüfungsarten

H = Hausarbeit
 K(h) = Klausur(in h)
 R = Referat
 PR = Praxisbericht
 PB = Projektbericht
 M = mündliche Prüfung

LEISTUNGSPUNKTE = Credit Points KA = Kursarbeit